

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

Datum: März 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen II A 4 – 3372.8
bei Antwort bitte angeben

OARin Friederike Konrad Ka-
linski

Telefon 0211 855-3128

Telefax 0211 855-

Friederike.konrad-

kalinski@mais.nrw.de

Zuwendungen für die Durchführung von Arbeitslosenberatungsstellen, Teil 2

Kleine Anfrage 921 des Abg. Torsten Sommer der Fraktion der PIRATEN (Drucksache 16/2174)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Aus Sicht der Landesregierung sind die in der Kleinen Anfrage 683 des Abgeordneten Torsten Sommer vom 19. November 2012 gestellten Fragen mit der Antwort vom 17. Januar 2013 (Drucksache 16/1714) erschöpfend beantwortet worden.

Auch unter sorgfältiger Berücksichtigung der in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage 921 des Abgeordneten Torsten Sommer vom 22. Februar 2013 dargelegten Verständnisschwierigkeiten ergeben sich auf die z.T. wortgleichen Fragen erneut die gleichen Antworten. Eine Ausnahme bildet die Frage 3, da mittlerweile eine Evaluation in Auftrag gegeben wurde.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

1. Warum lässt die Förderleitlinie (FLL) grundsätzlich nur eine Erwerbslosenberatungsstelle bzw. Arbeitslosenzentrum pro Kreis/kreisfreie Stadt zu?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung (Drucksache 16/1714) auf die wortgleiche Frage 1 der Kleinen Anfrage 683 (insbesondere auf den 2. Absatz) verwiesen.

2. Warum wird eine Abrechnung pauschaliert nach Stellen bzw. Zentren im Sinne der FLL durchgeführt und nicht nach konkreten Fällen, die auch in der Anzahl vorher beschränkt werden könnten, um andere Träger zum Zug kommen zu lassen (z.B. wie bei einer Schuldnerberatung)?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung (Drucksache 16/1714) auf die wortgleiche Frage 2 der Kleinen Anfrage 683 verwiesen.


3. Warum gibt es keine Evaluation der bisherigen Zuwendungsempfänger?

Die Firma rambøll management consulting GmbH wurde mit der Evaluierung des Förderprogramms beauftragt. Bei der konzeptionellen Entwicklung wurden die Zuwendungsempfänger beteiligt. Die Untersuchung wurde Anfang Januar 2013 gestartet und läuft bis Ende Dezember 2013.

4. Warum ist es grundsätzlich nicht möglich, dass von vornherein eine neue Beratungsstelle bezuschusst werden kann?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung (Drucksache 16/1714) auf die wortgleiche Frage 5 der Kleinen Anfrage 683 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


(Guntram Schneider)